

Haushaltssatzung der Gemeinde Ruhner Berge für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.03.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.235.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.105.700 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 468.500 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.041.800 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	2.736.400 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 694.600 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	405.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	815.800 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	- 410.700 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

200.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf | 307 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 396 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 360 v.H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,302 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Der Haushalt enthält für das Haushaltsjahr 2022 Festlegungen zur Deckungsfähigkeit.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -1.521.800 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 597.300 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 5.154.800 EUR. |



Lübz, 11.03.2022


Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.03.2022 angezeigt worden. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Dienstag, den 15.03.2022, bis Dienstag, den 29.03.2022, zu den Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz, Rathausanbau, Zimmer 2-05, öffentlich aus.

Lübz, den 11.03.2022



Bürgermeister